

Protokollauszug

aus der

33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

vom 10.02.2021

öffentlich

Top 6.5 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung 20/SVV/1267 geändert beschlossen

Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, spiegelt die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes (SBWL) und den darin mündenden geänderten Beschlusstext.

Herr Linke schlägt vor, die empfohlene Ergänzung im Punkt 3 des Beschlusstextes (...**kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses das feststellen.**) durch einen Prozentsatz zu ersetzen, da sich die Ausschussstärke jederzeit ändern könne und das Verhältnis dann nicht mehr stimmig sei.

Herr Wollenberg führt aus, dass er den angestrebten Verkürzungsbedarf verstehe, dies aber zu Lasten des Beteiligungsverfahrens gehe. Den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtverordneten sollen die, sich in diesem Verfahren befindlichen Prozesse deshalb zur Kenntnis gegeben werden. Dies, so Herr Rubelt, stehe so auch in der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für SBWL und danach werde verfahren.

Nach der Beantwortung von einigen Verständnisfragen wird der vom Ausschuss für SBWL empfohlene geänderte Beschlusstext zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
2. ~~Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).~~

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw.

die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.

Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses das feststellen.

4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.

5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage **aktualisierte Fassung vom 9.2.2021**).

Der Prozess der Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend zu evaluieren.

Ein erster Zwischenbericht ist im SBWL-Ausschuss in 2 Jahren schriftlich vorzulegen.

Beschlussvorlage zur DS 20/SVV/1267

Förderung von Prozessen der Bauleitplanung



Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung

Überlegungen zur Optimierung der Planungsprozesse

Ausgangspunkt:

Diskussion Prioritäten Bauleitplanung, Klage über mangelnde Kapazitäten

Ausweg:

Schnellerer Abschluss von Planverfahren

→ nächste neue Planung

Anknüpfungspunkt:

Beschlussvorlagen zu Planverfahren ohne größeren politischen Diskussionsbedarf

Bei jeder Beschlussrunde ca. 3 Monate einsparbar

Empfehlung:

Veränderte Verfahrensausrichtung:

schriftl. **Bericht** an SBWL-Ausschuss zur Herbeiführung eines **Votums**

bei kontroversen Diskussionen zu einer Planung

Leitentscheidung der StVV

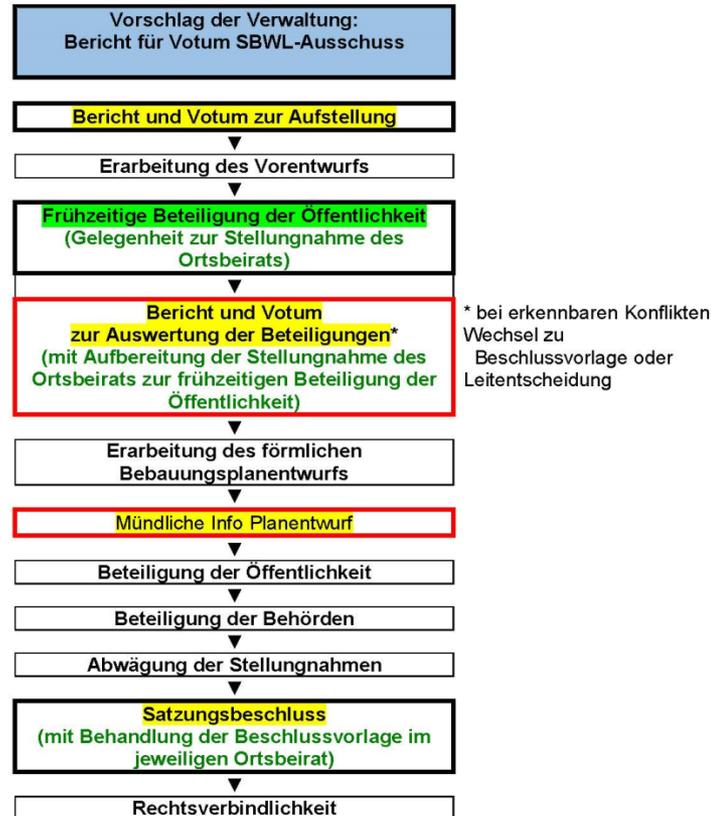
(kontrovers schon bei qualifizierter Minderheit SBWL)

Hervorgehobene Einbindung der **Ortsbeiräte**

zum Zeitpunkt frühzeitige Beteiligung,

ausdrückliche Auswertung im SBWL-Ausschuss

Verfahrenslauf nach Ergebnis Beratung SBWL-Ausschuss 09.02.2021



Phasen der Einbindung der politischen Gremien im Aufstellungsverfahren
Phasen der Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte

Danke für die Aufmerksamkeit

Beispiel: BP 160 Unicampus Griebnitzsee (Entwurf)

Variante 1: Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung des städtebaulichen Vertrags durch SVV	Variante 2: Votum des SBWL zur öffentlichen Auslegung
<p>Städtebaulicher Vertrag</p> <p>Jan - April 2021 Erarbeitung und Verhandlungen zu Inhalten und Regelungen des städtebaulichen Vertrags</p>	<p>Städtebaulicher Vertrag</p> <p>Jan - Dez 2021 Erarbeitung und Verhandlungen zu Inhalten und Regelungen des städtebaulichen Vertrags</p>
<p>SVV-Beschluss: öffentliche Auslegung und Zustimmung städteb. Vertrag</p> <p>22.09.2021 SVV-Beschluss - Auslegungsbeschluss sowie - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag</p> <p>28.10.2021 Bekanntmachung im Amtsblatt</p> <p>Nov/Dez 2021 förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Information der Behörden über Auslegung</p> <p>Feb 2022 Auswertung der Stellungnahmen</p>	<p>SBWL-Votum zur Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>08.06.2021 Votum des SBWL-Ausschusses zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>30.06.2021 Bekanntmachung im Amtsblatt</p> <p>Jul/Aug 2021 förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Information der Behörden über Auslegung</p> <p>Okt 2021 Auswertung der Stellungnahmen</p>

Variante 1: Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung des städtebaulichen Vertrags durch SVV	Variante 2: Votum des SBWL zur öffentlichen Auslegung
<p>BP-Satzungsbeschluss / FNP-Änderung</p> <p>Mai – Sept 2022 Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Nov 2022 Genehmigung FNP</p> <p>Dez 2022 Bekanntmachung BP-Satzung / FNP-Änderung</p>	<p>BP-Satzungsbeschluss / FNP-Änderung</p> <p>Jan – April 2022 Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag</p> <p>Juni 2022 Genehmigung FNP</p> <p>August 2022 Bekanntmachung BP-Satzung / FNP-Änderung</p>

Beschlussvorlage „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“ (DS 20/SVV/1267)

Ablaufdiagramm zum Prozess der Beratung von Vorlagen der Verwaltung zu Bauleitplanverfahren
(entsprechend des **Votums des Ortsbeirats Fahrland vom 20.01.2021 – s. rechte Spalte**)

Anwendungsfall:

Aufstellung von Bauleitplänen und Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung von Bauleitplänen, sofern eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach den Verfahrensvorschriften des BauGB und der Kommunalverfassung nicht erforderlich ist (grundsätzlich nicht möglich bei Beschlussvorlagen zu Satzungsbeschlüssen)

Bisheriges Vorgehen:
Beschlussvorlage zur Entscheidung der StVV



ca. 6-10 Wochen

Vorschlag der Verwaltung:
Bericht für Votum SBWL-Ausschuss



ca. 2-3 Wochen

Vorschlag Ortsbeirat Fahrland:
Bericht für Votum Ortsbeirat
Bericht für Votum SBWL-Ausschuss



ca. 5 Wochen

